

Einsatztaktik

Lehrgang
Gruppenführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedeutung der Einsatzleitung	3
2.	Alarmierung.....	4
3.	Ausrücken.....	4
4.	Fahrzeugaufstellung.....	5
5.	Führungsvorgang.....	6
5.1.	Lage	7
5.1.1.	Allgemeine Lage	7
5.1.2.	Schadenereignis/Gefahrenlage	7
5.2.	Lagefeststellung/Erkundung	9
5.2.1.	Frontalansicht des Schadensobjekts	10
5.2.2.	Befragung „beteiligter“ Personen	10
5.2.3.	Zugänglichkeiten prüfen - Vorgehen in den Eingangsbereich / Treppenraum	10
5.2.4.	Herumgehen um das Schadensobjekt	11
5.3.	Planung.....	11
5.3.1.	Beurteilung.....	12
5.3.2.	Entschluss.....	17
5.4.	Befehl	18
5.4.1.	Einsatz ohne Bereitstellung.....	19
5.4.2.	Einsatz mit Bereitstellung.....	19
5.5.	Lagemeldung	20
5.6.	Kontrolle.....	20
6.	Abschließende Maßnahmen	21
7.	Abrücken von der Einsatzstelle	21
8.	Wechsel der Einsatzleitung	22
9.	Strukturierungsmöglichkeiten an Einsatzstellen.....	22
10.	Die Gruppe als Teileinheit.....	24
10.1.	Die Gruppe im Zug oder Einsatzabschnitt.....	24
10.2.	Die Gruppe als nachrückende Einheit bei Großeinsätzen.....	24
11.	Quellenhinweise.....	25

1. Bedeutung der Einsatzleitung

„Führung ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuerndem und richtungsweisendem Einwirken vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.“¹

Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Führen bilden die richtige Strategie und Taktik. Die Strategie oder auch Kunst der Kriegsführung kennzeichnet ein vorausschauendes, umfassendes Planen der Gefahrenabwehr, während die Taktik, die Kunst der Anordnung und Aufstellung, den zielgerichteten Einsatz von Kräften, Mitteln und Verfahrensweisen der jeweiligen Lage entsprechend beschreibt.

Das Ziel der Einsatztaktik ist es,

- die richtigen Mittel
- zur richtigen Zeit
- am richtigen Ort

einzusetzen.

Die Einsatzleitung muss innerhalb kürzester Zeit die ihr unbekannte Einsatzlage

- Erfassen **Lagefeststellung**
- Beurteilen **Beurteilung**

und sich für eine möglichst optimale Gefahrenabwehr

- Entscheiden **Entschluss**

und diese

- Anordnen **Befehl**

Die Einsatzleitung muss

- umfangreiche Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen der Einsatzmittel haben.
- die Gefahren an der Einsatzstelle kennen.
- über die Kompetenzen, Regelungen und Vorschriften gemäß einschlägiger Rechtsvorschriften informiert sein und diese entsprechend anwenden.
- persönliche Führungsqualitäten wie Entschlusskraft, Verlässlichkeit, Autorität und die Fähigkeit andere Menschen zu motivieren besitzen.
- den Führungsvorgang als Denk- und Handlungsablauf sicher beherrschen und die Einsatzgrundsätze umsetzen.

¹ FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ Punkt 2 Führung und Leitung

Einsatzgrundsätze

- Menschenrettung und der Schutz von Menschen haben absoluten Vorrang
- Einsatzschwerpunkte bilden und Kräfte nicht überfordern
- Rechtzeitig Kräfte nachfordern
- Klare und eindeutige Begriffe verwenden

2. Alarmierung

- Wachalarmierung bei ständig besetzten Wachen, in der Regel per Durchsage
- bei FF über Meldeempfänger oder über Sirene (funkausgelöst)
- über Telefon (Leitstelle ruft Wehrführer an)

Spätestens im Gerätehaus, Abfrage nach

- Einsatzort
- Einsatzstichwort
- mit alarmierte Kräfte

Beispiel: „Leitstelle xxx von Florian xxx – kommen“

„Alarmierung erhalten, Frage Alarmierungsstichwort, Einsatzort und mit alarmierte Einheiten – kommen“

3. Ausrücken

- nur mit einsatzbereitem Fahrzeug
- nie mit über- oder unterbesetztem Fahrzeug (das 1. Fahrzeug mindestens mit 1/5)
- nur ausrücken, wenn Fahrtziel und Anfahrweg bekannt sind
- mit genügend Atemschutzgeräteträgern (im Falle von Brand- und Gefahrguteinsätzen)
- mit fahrtüchtigem und geeignetem Fahrer/Maschinist
- mit Feuerwehrplan bzw. Feuerwehreinsatzplan (wenn vorhanden)
- wenn höchste Eile geboten, mit Sondersignalanlage
- wenn Ausfahrt frei ist und Fahrzeurtüren geschlossen sind

Per Ausrückmeldung mit Funkrufname, Alarmierungsstichwort, Einsatzort und Mannschaftsstärke dieses zu erkennen geben, bzw. zu dokumentieren .

Beispiel: „Leitstelle xxx - Florian xxx zum Wohnungsbrand - Süderstraße 46 - mit 1/8 – aus“

Aufgaben während der Anfahrt

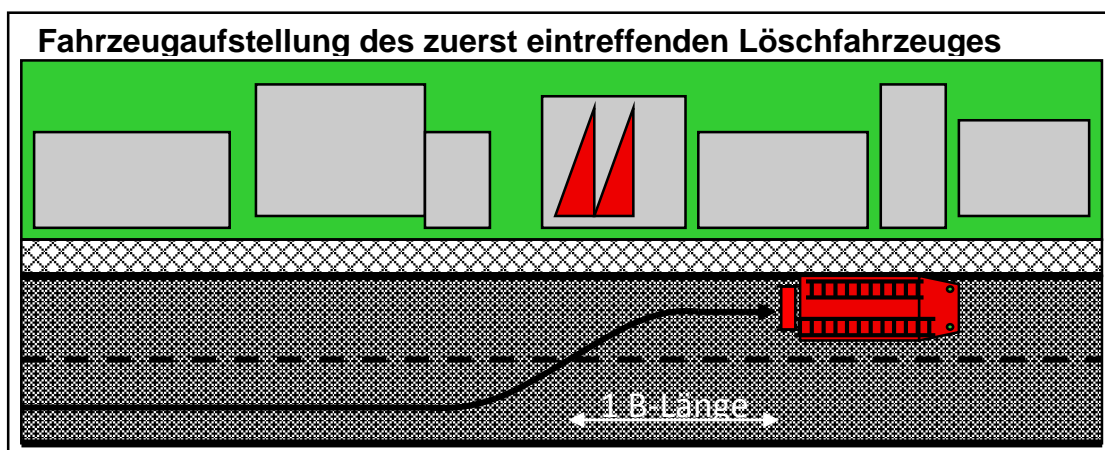
- Informieren der Mannschaft über bekannte Gefahren- und Schadenlage
- Lage ist soweit wie möglich vor zu beurteilen
- Funktionseinteilung der Mannschaft überprüfen
- soweit möglich Verhaltensregeln und Einsatzaufträge geben
- bei Brand- oder Gefahrguteinsätzen Atemschutzgerät anlegen und Einsatzkurzprüfung durchführen lassen.

Mit größter Vorsicht zur Einsatzstelle fahren !

Sicherheit geht vor Schnelligkeit !

4. Fahrzeugaufstellung

- außerhalb des Gefahrenbereiches
- nie vor Zugängen oder Zufahrten zur Einsatzstelle
- nur in Ausnahmefällen in Grundstücke einfahren
- immer auf der Einsatzstellenseite der Straße anhalten
- Entwicklungsraum für eigene und nachrückende Einheiten schaffen
- Eintreffmeldung (ggf. noch eine Lage auf Sicht und/oder eine Nachforderung)



Eintreffmeldung mit Funkrufname, den Worten „an der Einsatzstelle“ ggf. noch eine Lage auf Sicht und/oder eine Nachforderung absetzen

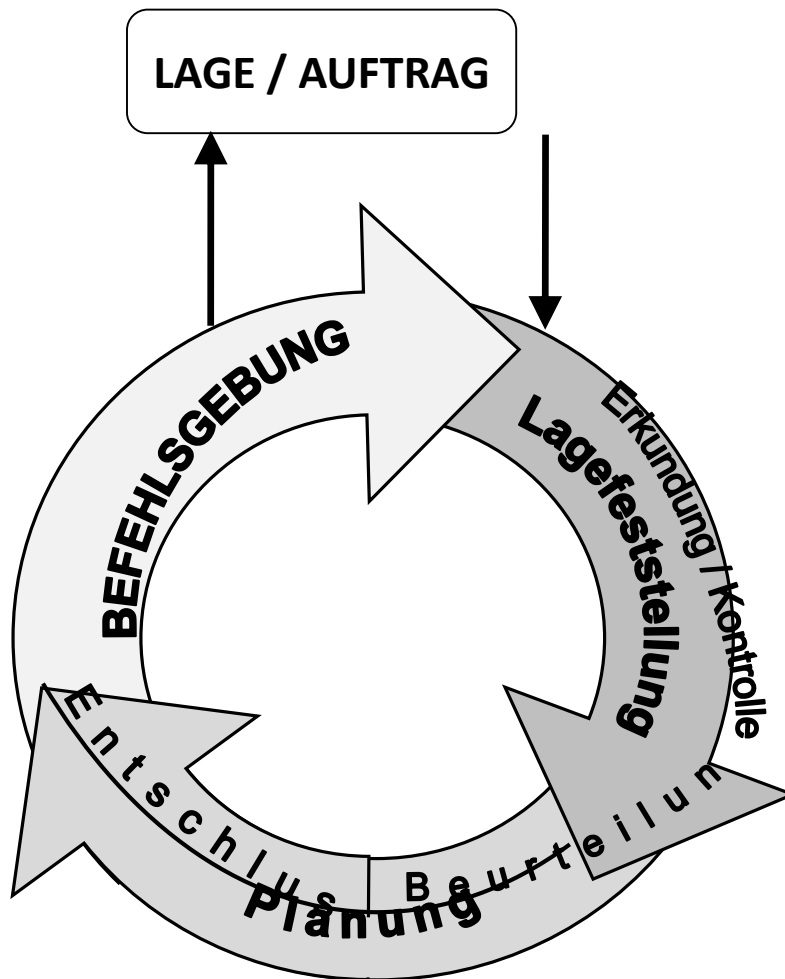
Beispiel: „Leitstelle xxx von Florian xxx – an der Einsatzstelle Süderstraße 46 eingetroffen – (starke Rauchentwicklung – Nachforderung 1 Löschfahrzeug) – kommen“

5. Führungsvorgang

„Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Dabei werden Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt.“

„Um den Einsatzauftrag nicht nur nach Gefühl und Erfahrung zu erfüllen, muss ein Schema zur Verfügung stehen, welches den Führungsvorgang veranschaulicht.“

„Der Führungsvorgang lässt sich vereinfacht in einem Kreisschema darstellen.“²



Erkundung – Beurteilung – Entschluss – Befehl – Kontrolle

² FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ Punkt 3.3 Führungsvorgang

5.1. Lage

5.1.1. Allgemeine Lage

Ort

- Welche Anfahrt ergibt sich (Zeit, Verkehrsbelastung)?
- Wie ist das Gelände an der Einsatzstelle beschaffen?
- Welche Art der Löschwasserversorgung steht zur Verfügung?
- Welche Bauweise (geschlossene, offene) und Bebauung (Geschosszahl, Nutzung) liegt vor?
- Wie ist die Erreichbarkeit des Einsatzobjektes (Anfahr- und Aufstellfläche, An- und Abfahrt des Rettungsdienstes, Verkehrsverbindung)?
- Gibt es Schaulustige und wie verhalten sich diese?
- Sind in der Nachbarschaft besondere Objekte vorhanden (Krankenhäuser, Schulen, Gefahrstofflagerstätten)?
- Können Gefährliche Stoffe und/oder Löschwasser in die Umwelt gelangen?

Zeit

- Muss mit gefährdeten Personen gerechnet werden? (In der Nacht im Wohngebäude – ja, im Warenhaus – nein; Am Tag im Wohngebäude – nein, im Warenhaus – ja)
- Sind bei der Alarmierung genug Einsatzkräfte verfügbar (Arbeitszeit, Urlaub, Feiertage, Silvester)?
- Muss an umfangreiche Beleuchtung gedacht werden?
- Wie lange wird der Einsatz dauern (ggf. Ablösung, Verpflegung)?

Wetter

- Muss mit Frostgefahr gerechnet werden (Eisbildung bei Löschwasserförderung in Armaturen, Schläuche und Pumpen)?
- Wann und welche Verpflegung ist aufgrund der Witterung notwendig?
- Wird die Ausbreitung durch Wind beeinflusst (Waldbrände, Gefahrgut)?

5.1.2. Schadenereignis/Gefahrenlage

Schaden: Schadenart, Schadenursache

- Die Art des Schadens ist meist mit dem Alarmierungswort identisch (Zimmerbrand, Verkehrsunfall, Person im Aufzug), ansonsten ist die Leitstelle sofort zu informieren.
- Der Umfang des Schadens gibt Auskunft über den Gefährdungsgrad und ist sofort festzustellen.

- Die Ursache des Schadens ist für den Einsatzablauf meist ohne Bedeutung. Typische Ausnahme ist die Gasexplosion, wo im Anschluss noch Gas austreten kann. Bei der Schadenursachenermittlung ist die zuständige Polizei zu unterstützen.

Schadenobjekt: Art, Größe, Material, Konstruktion, Umgebung

- Wo sind Brandabschnitte?
- Wo sind Wand- und Deckendurchbrüche?
- Gibt es abgehängte Decken und/oder Doppelböden?
- Wie sind die Treppenträume beschaffen?
- Welche Bedachung hat das Objekt?
- Welche Brandschutzeinrichtungen sind vorhanden?
- Wie sieht der 2. Rettungsweg aus?
- Wo sind Anleiterstellen?
- Wo sind mögliche Angriffswege?

Schadenumfang: Anzahl und Zustand betroffener Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- Sind Personen, Tiere, die Umwelt und/oder Sachwerte gefährdet?
- Die „erste Frage“ lautet **immer** „Sind Personen gefährdet?“
- Wie viele Personen sind gefährdet?
- Wo befinden sich die Personen?
- Stehen die Personen an den Fenstern?
- Befinden sich alle Personen am gleichen Ort?
- Wie kann ich zu den Personen gelangen (Weg, Mittel)?
- Wie kann ich die Personen retten (Weg, Mittel)?
- Sind Personen verletzt und welche Verletzungen liegen vor?
- Sind Personen gehfähig?

Schadenabwehr/Gefahrenabwehr

Führung:

- Führungsorganisation legt die Aufgaben der Führungskräfte fest und gibt Art und Anzahl der Führungsebenen vor.
- Führungsmittel ermöglichen es, erforderliche Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen.

Einsatzkräfte: Stärke, Gliederung, Verfügbarkeit, Ausbildung, Leistungsvermögen

- Die Anzahl der Kräfte bestimmen den Einsatzwert der Einheit und ergeben sich aus den Vorgaben in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3
- Die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte wird wesentlich durch ihre Ausbildung bestimmt
- Körperliche Fitness, Einsatzerfahrung und die berufliche Vorbildung sind ebenfalls wichtige Kriterien der Leistungsfähigkeit
- Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist auch zu ungünstigen Zeiten (tagsüber, Urlaub, Feiertage) zu berücksichtigen

Einsatzmittel: Fahrzeuge, Löschmittel, Geräte, Verbrauchsmaterial

- Welche Einsatzmittel sind als „verfügbar“
 - bereits an der Einsatzstelle,
 - befinden sich auf der Anfahrt oder
 - können nachgefordert werden?
- Welchen „taktischen Einsatzwert“ haben die vorhandenen Fahrzeuge?
- Welche Fahrzeuge sind für welche Einsatzaufgaben vorgesehen?
- Wie viel Löschwasser und andere Löschmittel (Schaummittel, Pulver) werden mitgeführt?
- Kann ausreichend Löschwasser bereitgestellt werden (Hydranten, Brunnen, Behälter, künstliche und natürliche Gewässer)?

5.2. Lagefeststellung/Erkundung

Die Lage ändert sich ständig durch die

- Eigendynamik des Schadenereignisses,
- Auswirkung der Einsatzmaßnahmen,
- Veränderung des Lagebildes infolge neuer Lageinformationen durch ständig fortlaufende Lagefeststellung.

Die Einsatzleiter und Einheitsführer beschaffen sich Informationen durch

- eigene Erkundung,
- Einsatzbefehle übergeordneter Führer,
- Meldungen, Feststellungen und Berichte von Einsatzkräften,
- Einsatzunterlagen (Feuerwehrpläne, Einsatzpläne, Nachschlagwerke, Karten),
- Informationssysteme (Gefahrstoffdatenbanken, TUIS)

Die Erkundung ist in 4 Phasen aufgeteilt:

- Frontalansicht des Schadensobjektes
- Befragung „beteiligter“ Personen
- Zugangsmöglichkeiten prüfen
- Herumgehen um das Schadensobjekt

5.2.1. Frontalansicht des Schadensobjekts

- Sind Personen gefährdet und wenn ja, wie viele?
- Gefährdete Personen durch Zuruf beruhigen und betreuen lassen!
- Beim Brandeinsatz:
 - In welchem Geschoss brennt es?
 - Besteht die Gefahr der Brandausbreitung?
 - Was brennt?
- Bei der Technischen Hilfe:
 - Besteht Brand- oder Explosionsgefahr?
 - Kann sich die Schadenslage ausweiten (Abrutschen, Auslaufen)?
- Beim Gefahrstoffeinsatz:
 - Welche Kennzeichnungen für Gefahrstoffe sind erkennbar?
 - Tritt Gefahrstoff aus und in welchem Bereich wirkt er?
- Reichen meine Kräfte und Mittel aus oder muss ich bereits nachfordern?

5.2.2. Befragung „beteiligter“ Personen

- Befinden sich Personen im Gebäude?
- Wie viele Personen sind im Gebäude und in welchem Geschoss befinden sich diese Personen?
- Welche Zugänge hat das Gebäude?
- Gibt es Besonderheiten im Gebäude (Hausanschluss, Heizungsanlage, Brandschutzeinrichtungen, gefährliche Stoffe, Elektrizität)?

5.2.3. Zugänglichkeiten prüfen - Vorgehen in den Eingangsbereich / Treppenraum

- Ist der Treppenraum verraucht oder vom Brand betroffen?
- Gegebenenfalls Treppenraumfenster öffnen oder Rauchabzugsöffnung auslösen!
- Bei der Erkundung ohne Pressluftatmer nur bis zur Rauchgrenze vorgehen!
- Beim Rückweg beachten, dass Eingangstür nicht zuschlägt!

5.2.4. Herumgehen um das Schadensobjekt

- Sind Personen gefährdet und wenn ja, wie viele?
- Gefährdete Personen durch Zuruf beruhigen und betreuen lassen!
- Beim Brandeinsatz:
 - In welchem Geschoss brennt es?
 - Besteht die Gefahr der Brandausbreitung?
 - Was brennt?
- Bei der Technischen Hilfeleistung:
 - Besteht Brand- oder Explosionsgefahr?
 - Kann sich die Schadenslage ausweiten (Abrutschen, Auslaufen)?
- Beim Gefahrstoffeinsatz:
 - Welche Kennzeichnungen für Gefahrstoffe sind erkennbar?
 - Tritt Gefahrstoff aus und in welchem Bereich wirkt er?

Nach jeder Phase ist die Frage zu stellen „Reicht die Lagefeststellung zur augenblicklichen Planung aus“? Das Wort „augenblicklich“ soll verdeutlichen, dass die Erkundung beim nachfolgenden Führungsvorgang fortgesetzt werden muss.

5.3. Planung

Der Zeitaufwand für die Einsatzplanung muss der Lageentwicklung angepasst sein. Im Zweifel ist der schnell erreichte Teilerfolg höher zu bewerten, als ein glänzender Einsatzplan, der zu spät kommt. Entschlossenes Handeln ist für den Erfolg von entscheidender Bedeutung; eine Fehlentscheidung wiegt weniger schwer als Entschlusslosigkeit.

5.3.1. Beurteilung

Welche Gefahren sind für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte erkannt?
 Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte hierbei schützen?

Gefahren für	durch									
	Atemgifte A	Angstreaktion A	Ausbreitung A	Atomare Gefahren A	Chemische Stoffe C	Erkrankung/ Verletzung E	Explosion E	Einsturz E	Elektrizität E	
Welche Gefahren müssen bekämpft werden?										
Menschen										
Tiere										
Umwelt										
Sachwerte										
Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte schützen?										
Mannschaft										
Gerät										

Welche Gefahr muss zuerst und an welcher Stelle bekämpft werden?

An der Einsatzstelle können oft nicht alle Gefahren sofort und gleichzeitig bekämpft werden. Der Einsatzleiter oder Einheitsführer muss sich entscheiden.

Folgende Faktoren sind zu beachten:

Bestehen Gefahren für Menschen, so müssen diese immer zuerst bekämpft werden.

Werden Personen von mehreren Gefahren bedroht, ist die Gefahr mit der größten Bedrohung zu beseitigen (Gefährdungsgrad).

Sind mehrere Personen gefährdet richtet sich die Rettung nach dem Zustand der Personen (lebensbedrohlicher Zustand oder Zwangslage).

Tierrettung geht vor Bergung von Sachwerten.

Bei Gefahren für Tiere, Umwelt und Sachwerte sind folgende Kriterien entscheidungsrelevant:

- ideeller Wert (Haustiere)
- materieller Wert (Sachen und Gegenstände)
- ökologischer Wert
- öffentlicher Anspruch und politische Vorgaben

Welche Möglichkeiten bestehen für die Gefahrenabwehr?

	Verteidigen (Riegel)	In Sicherheit bringen	Angreifen	Zurückziehen
AAAA C EEEE				
Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte				
Mannschaft Gerät				

Welche Möglichkeiten bestehen für die Gefahrenabwehr im Löscheinsatz?

- Die Einsatzgrenzen werden durch die Anzahl der mitgeführten PA und die Art und Anzahl der mitgeführten tragbaren Leitern bestimmt. Zum Beispiel:
 - Bei einem LF mit 4 PA, wenn ein Trupp im Innenangriff eingesetzt wird, da ein Trupp als Sicherheitstrupp vorgehalten werden muss.
 - Bei der Rettung über den 2. Rettungsweg mittels tragbarer Leitern, wobei mit „normalen“ Geschosshöhen folgende Faustregel gilt:
 - 1. Obergeschoss – zweiteilige Steckleiter
 - 2. Obergeschoss – vierteilige Steckleiter
 - 3. Obergeschoss – dreiteilige Schiebleiter.
- Die Einsatzbreite einer Löschgruppe beträgt max. 30 m
- Der Einsatzleiter und Einheitsführer haben geeignete Einsatzvarianten umzusetzen. Diese bestehen grundsätzlich aus drei Teilmaßnahmen:
 - Welche Einsatzmaßnahmen sind geeignet?
 - Welche unterstützenden Maßnahmen sind hierzu notwendig?
 - Welche Eigenschutzmaßnahmen sind dabei anzuordnen?

Welche Einsatzmaßnahmen sind geeignet?

Menschenrettung

- Rettung über Treppenraum
- Rettung über Leitern
- Steckleiter
- Schiebleiter

- Hakenleiter
- Drehleiter
- Rettung mit Sprungrettungsgeräten
- Sprungtuch
- Sprungpolster
- Befreien mit technischem Rettungsgerät

Welche unterstützende Maßnahmen sind hierzu notwendig?

- Vornahme eines Rohres
- Lüften oder Belüften des Treppenraumes
- Beruhigen gefährdeter Personen durch Zuruf
- Anlegen von Brandfluchthauben

Welche Eigenschutzmaßnahmen sind dabei anzuordnen?

- Anlegen von umluftunabhängigem Atemschutz
- Mitnahme eines Strahlrohres (mind. 200 l/min.), Anlegen von Sonderausrüstung (Chemikalien- oder Hitzeschutzkleidung), Bereitstellung eines Sicherheitstrupps
- Einsatzbereich stromlos schalten

Brandbekämpfung

Den Brand in einem bestimmten Bereich umfassend bekämpfen und löschen, „Angriffsposition“

Abriegeln

Den Brand in eine bestimmte Richtung unterbinden, „Verteidigungsposition“

Innenangriff

Eindringen in ein Gebäude oder Raum, um das Löschmittel aus nächster Nähe gezielt einzusetzen.

Ist der Regelangriff und sollte wenn immer möglich durchgeführt werden.

Außenangriff

Einbringen des Löschmittels von außen in ein Gebäude oder Raum. Nur wenn die Einsatzkräfte mehr als vertretbar gefährdet sind.

Wahl des geeigneten Löschmittels

- Nach Möglichkeit immer Wasser einsetzen.
- Bei Bränden von brennbaren Flüssigkeiten oder größeren Mengen von Kunststoffen wird Schaum eingesetzt.
- Brennt die Flüssigkeit oder zur Vermeidung einer Entzündung einer ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeit wird Schaum eingesetzt.

- Bei der Auswahl zwischen Schwer- und Mittelschaum müssen die vorhandene Schaummittelmenge, die einzuschäumende Fläche, das Wetter und ein möglicherweise gewünschter Kühleffekt berücksichtigt werden.
- Löschpulver wird bei Bränden mit Flammen zum schlagartigen Löscherfolg (Menschenrettung) eingesetzt.
- Löschpulver sollte mit Wasser oder Schaum (schaumverträgliches Pulver) wegen eventueller Rückzündung kombiniert werden.
- Löschmittelschaden (Wasserschaden, Verschmutzung durch Pulver) und Umweltschaden ist zu berücksichtigen.

Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Möglichkeiten? Welche Möglichkeit ist am besten?

Erfolgschance

- besteht keine Aussicht auf Erfolg, so ist die Maßnahme zu verwerfen

Schnelligkeit

- bei der Menschenrettung ist entscheidend, wie lange es dauert bis alle Personen aus dem Gefahrenbereich sind

Sicherheit

- Muss von den UVV abgewichen werden, und wenn ja, ist das Risiko noch kalkulierbar und zu rechtfertigen.

Aufwand

- Wie viel Mannschaft und Gerät wird benötigt?

Einsatzmöglichkeiten bei der technischen Rettung

Die technische Rettung im Sinne von „Technischer Hilfeleistung“ ist das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Mensch oder Tier durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage. Unter Beachtung der Schadensart, der Konstruktion und des Materials des Schadensobjektes sowie der verfügbaren Einsatzgeräte muss der Einsatzleiter oder Einheitsführer individuelle Einsatzmöglichkeiten erarbeiten.

An den fünf Einsatzphasen des „Rettungsgrundsatzes für die technische Rettung“ kann der Gruppenführer sich orientieren.

- Sichern!
- Zugang schaffen!
- Lebenserhaltene Sofortmaßnahmen durchführen!
- Befreien !
- Transportfähigkeit herstellen!

Sichern beinhaltet alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte und der zu rettenden Personen während der Rettungsmaßnahmen auf das unabwendbar notwendige Maß zu reduzieren.

Zugang schaffen heißt, zu den gefährdeten Personen vordringen, um die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen durchführen zu können.

Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen sind alle unaufschiebbaren lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, die notwendig sind, um den Zustand des Verletzten zu stabilisieren.

Befreien beinhaltet alle Maßnahmen, die zum Herausführen/Herausbringen der Person aus dem Gefahrenbereich notwendig sind.

Transportfähigkeit herstellen beinhaltet alle rettungsdienstlichen Tätigkeiten, die an der Einsatzstelle zur weiteren Stabilisierung des Gesundheitszustandes vor dem Transport ins Krankenhaus notwendig sind.

Beispiel

Lage

Verkehrsunfall, Fahrer hat Atemstillstand, Beine sind im Fußraum eingeklemmt.

Sichern

Verkehrssicherung (Einsatzstellenabsicherung)

Fahrzeug stabilisieren

Zündung abschalten

Zweifachen Brandschutz aufbauen

Zugang schaffen

Fahrer- oder Beifahrertür öffnen oder

Frontscheibe herausnehmen oder

Seiten- oder Heckscheibe herausnehmen

Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen

Kopf überstrecken und Patient beatmen

Befreien

Fahrtür öffnen

Beine im Fußraum mit technischem Rettungsgerät befreien

Fahrer aus Fahrzeugkabine herausheben und auf eine Krankentrage lagern

Transportfähigkeit herstellen

Atmung kontrollieren beziehungsweise weiter beatmen

Schocklagerung

Übergabe des Verletzten an den Rettungsdienst

Nach diesem Rettungsgrundsatz lassen sich alle denkbaren Rettungseinsätze der technischen Hilfe bearbeiten.

Einsatzmöglichkeiten im Gefahrstoff- und Strahlenschutz Einsatz

Die Besonderheiten des Gefahrstoff- und Strahlenschutz Einsatzes werden nachfolgend erläutert. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Einsatzleiter oder Einheitsführer über ein Löschfahrzeug nach Norm ohne Sonderausrüstung verfügt. Alle beschriebenen Einsatzmaßnahmen sind somit Erstmaßnahmen.

Die Nachforderung von Gefahr- oder Strahlenschutzeinheiten muss daher sofort nach Erkennen der besonderen Lage durch den Einsatzleiter oder Einheitsführer erfolgen.

Einsatzgrundsätze

Fahrzeuge in ausreichender Entfernung aufstellen und Absperrung vornehmen.

Gefahrenbereich mindestens ca. 50 m

Alle Personen aus dem Absperrbereich (mindestens ca. 100 m) entfernen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufgehalten haben, sind an einen Sammelplatz zu bringen, um eine ärztlichen Kontrolle zu gewährleisten.

Falls keine Gefahr für Personen besteht und der Schaden sich nicht wesentlich ausbreiten kann, auf nachalarmierte Spezialeinheiten warten.

Für Personen, die sich nicht selbstständig aus dem Absperrbereich entfernen können, ist Menschenrettung anzuordnen. Vorgehen bei der Menschenrettung siehe Unterlagen „ABC-Gefahrstoffe“.

Sind bei dem Einsatz Löschmaßnahmen erforderlich, so sind die Trupps zu schützen und das eingesetzte Löschmittel muss zurückgehalten oder aufgefangen werden.

Bei frei werdenden Dampf- oder Gaswolken Fenster schließen lassen. Auslaufende brennbare Flüssigkeiten mit einem Schaum abdecken. Bei Explosionsgefahr Gebäude vollständig räumen lassen.

5.3.2. Entschluss

Beinhaltet

- Absicht des Einsatzleiters oder Einheitsführers (wer soll was durchführen?)
- Grundzüge der Einsatzplanung
- Nachforderung von Mannschaft und Gerät

Nachforderung

- Wenn Mannschaft nicht stark genug!
- Wenn benötigte Geräte fehlen!
- Wenn die Löschwasserversorgung nicht reicht!
- Wenn Personen gefährdet oder verletzt sind (Rettungsdienst nachfordern)!

Insbesondere wenn nur eine Gruppe im Einsatz ist sollte durch den Einheitsführer bei folgenden Umständen nachgefordert werden:

- Es muss mehr als ein Rohr in den Innenangriff vorgenommen werden.
- Es müssen mehr als drei Rohre eingesetzt werden.
- Die Mannschaft wird durch Unfall geschwächt.
- Es ist mehr als eine Person gefährdet.
- Es ist ein ABC-Einsatz.
- Es besteht ein besonderes Risiko (Einsturz- oder Explosionsgefahr).
- Es werden mehr als zwei Atemschutzgeräteträger eingesetzt.

- Die Rettungshöhe überschreitet die eigene Anleiterhöhe.
- Es brennt ein großes oder unübersichtliches Objekt, wie z.B. eine Lager- oder Produktionshalle.
- Es brennt in einem Untergeschoss (besondere Lage).
- Es brennt ein landwirtschaftliches Anwesen.

5.4. Befehl

„Der Befehl ist die Anordnung an die Einsatzkräfte, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Schadensbegrenzung auszuführen. Durch den Befehl wird der Entschluss in die Tat umgesetzt.“³

Die Abfassung des Befehls richtet sich nach dem Schema:

Lage

Einheit wer?

Auftrag was?

Mittel womit?

Ziel wohin?

Weg wie?

Der erste Befehl der Einsatzleiter und Einheitsführer enthält beim Löscheinsatz zusätzlich:

Wasserentnahmestelle

Lage des Verteilers

Allgemeine Grundsätze

- Befehle müssen das Ergebnis eines richtigen Entschlusses sein.
- Befehle erst erteilen, wenn man genau weiß, was man will.
- Der Befehl muss klar, eindeutig, kurz und unmissverständlich sein.
- Die Befehlssprache ist dem Verständnis des Beauftragten anzupassen.
- Der Auftrag muss dem Leistungsvermögen des Beauftragten angepasst sein.
- Niemals mehrere Befehle an eine Einheit gleichzeitig geben.
- Befehle wiederholen lassen.
- Die Befehlssprache muss überzeugend wirken.
- Die Befehle müssen durchführbar sein.
- Die Auftragstaktik ist gegenüber der Befehlstaktik vorzuziehen.
- Befehle müssen erforderlichenfalls mit Erläuterungen und Gefahrenhinweisen ergänzt werden.

³ FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ Punkt 3.3.3 Befehlsgebung

Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unsicherheit im Gehorchen!

5.4.1. Einsatz ohne Bereitstellung

Beispiel

Lage	Zimmerbrand im 2. OG
Wasserentnahmestelle	Überflurhydrant
Lage des Verteilers	rechte Ecke des Schadensobjektes
Einheit	Angriffstrupp
Auftrag	zur Brandbekämpfung
Mittel	unter PA mit dem 1. Rohr
Ziel	ins 2. Obergeschoss
Weg	über den Treppenraum

VOR!

5.4.2. Einsatz mit Bereitstellung

Ein Einsatz mit Bereitstellung wird durchgeführt, wenn die Lage noch nicht so weit erkundet werden konnte, dass Einsatzmittel, Einsatzziel und Einsatzweg bestimmt werden können.

Beispiel

Lage	Zimmerbrand 2.OG
Wasserentnahmestelle	Überflurhydrant
Lage des Verteilers	1 B-Länge hinter dem Fahrzeug
Einheit	
Auftrag	
Mittel	
Ziel	
Weg	

ZUM EINSATZ FERTIG!

5.5. Lagemeldung

Lagemeldungen müssen grundsätzlich ohne Aufforderung gegeben werden,

- nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle.
- nach der ersten Auftragserteilung an seine Mannschaft.
- wenn sich die Lage wesentlich verändert.
- wenn der Einsatzauftrag nicht erfüllt werden kann.
- wenn der erhaltene Einsatzauftrag ausgeführt wurde.
- wenn der Einsatz über einen längeren Zeitraum verläuft, ist nach einer angemessenen Zeit eine Zwischenmeldung sinnvoll.

Schema der Lagemeldung:

M eldender	Funkrufname und Funktion
E insatzort	Einsatzort, Einsatzart, Einsatzhöhe, Nutzung
L age	Feststellungen, Besonderheiten, Gefahren
D urchgeführte Maßnahmen	Schwerpunkte der Einsatzdurchführung
E ingesetzte Mittel	Anzahl der Rohre, PA, Leitern, Sondergerät
N achforderungen	Weiterhin benötigte Fahrzeuge, Kräfte, Mittel

Beispiel:

Meldender	Leitstelle xxx von Florian xxx kommen, Lagemeldung vom Einsatzleiter
Einsatzort	Süderstraße 46, Zimmerbrand im 2.OG
Lage	1 Person vermisst, Treppenraum verraucht
Durchgeführte Maßnahmen	Menschenrettung und Brandbekämpfung eingeleitet
Eingesetzte Mittel	1 C-Rohr, 2 PA, 2 PA zur Sicherung im Einsatz
Nachforderungen	1 LF 20/16, 1 RTW sowie Notarzt zur Einsatzstelle

5.6. Kontrolle

Die Umsetzung der Befehle und die sichere, fachgerechte Durchführung der Maßnahmen sind zu kontrollieren. Einsatzstelle ständig weiter erkunden.

- Lageänderungen oder neue Informationen in die weitere Einsatzplanung einfließen lassen
- das Arbeiten der Mannschaft bezüglich Sicherheit und fachgerechter Ausführung kontrollieren
- Trupps auf besonders kritische Situationen hinweisen

- Atemschutztrupps ständig überwachen
- Ständig sichere Wasserversorgung überprüfen
- Verfügbarkeit der Löschmittel kontrollieren
- Einsatzkräfte nicht überfordern und rechtzeitig ablösen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst und anderen Dienststellen sicherstellen

6. Abschließende Maßnahmen

Brandwache wenn,

- ein Wiederaufflammen nicht ausgeschlossen werden kann,
- größere Mengen Brandschutt in der Brandstelle verbleiben.

Aufgaben zur Amtshilfe oder im Auftrag des Bürgermeisters (als örtliche Ordnungsbehörde)

- Absperrn der Einsatzstelle
- Auffangen bzw. Rückhalten von Löschwasser
- Sicherstellen von Spuren zur Brandursachenermittlung, ggf. den Dokumentationsbogen „Brandeinsatz für Feuerwehr und Polizei“ ausfüllen
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Reinigung von Verkehrsflächen oder Verschmutzungen kleineren Umfangs
- Informationen an die Presse

7. Abrücken von der Einsatzstelle

- Wenn alle Gefahren beseitigt werden, gibt der Einheitsführer das Kommando „Zum Abmarsch fertig!“
- Einsatzmittel werden zurück genommen, ggf. in einsatzbereiten Zustand gebracht und auf dem Fahrzeug verlastet.
- Der Löschwasserbehälter wird aufgefüllt.
- Wenn alle Einsatzmittel verstaut sind, gibt der Einheitsführer das Kommando „Aufsitzen!“, kontrolliert die Vollzähligkeit seiner Mannschaft und meldet der Leitstelle das „Einrücken“.
- Ist das Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig herzustellen, muss dies der Leitstelle gemeldet werden.

Nach dem Einrücken ist die Einsatzbereitschaft sofort wiederherzustellen.

- Gebrauchte Schläuche zur Reinigung tauschen
- Kraftstoffbehälter der Fahrzeuge und Geräte auftanken
- Löschmittel auffüllen

- Atemschutzgeräte einsatzbereit machen
- Atemschutzmasken reinigen
- Nasse, verschmutzte oder defekte Schutzkleidung ersetzen
- Ladezustand batteriebetriebener Geräte überprüfen

8. Wechsel der Einsatzleitung

Nachrückende Führungskräfte können Einsatzleitung nur übernehmen, wenn Ihnen dies nach Gesetz zusteht. Sie sollten dies nur tun, wenn hierfür eine sachliche Notwendigkeit zusteht. Vor Übernahme der Führungsverantwortung muss eine umfassende Lageeinweisung erfolgt sein. Bereits eingeleitete Maßnahmen und Befehle dürfen nur beim Vorliegen zwingender Gründe geändert werden. Die Übernahme und Übergabe muss immer klar formuliert und bekannt gegeben werden, zum Beispiel:

„Ich übernehme die Einsatzleitung. Übernehmen Sie die...“ sowie „Habe Einsatzleitung an ... übergeben. Ich übernehme die...“

Eine Übergabe und Übernahme der Einsatzleitung muss bei jedem Wechsel einer Führungskraft oder der Führungsverantwortung erfolgen und ist den nachgeordneten Einsatzkräften bekannt zu geben und zu dokumentieren.

9. Strukturierungsmöglichkeiten an Einsatzstellen

Mit Hilfe der ORTEN-Regel lassen sich Einsatzstellen, vor allem räumlich getrennte oder unübersichtliche, zu Einsatzbeginn durch die ersteintreffende Führungskraft strukturieren und für nachgeforderte Einheiten Einsatzabschnitte festlegen. (Beispielsweise der Vollbrand einer großen Lagerhalle, oder das Feuer in einem Mehrfamilienhaus mit mehreren Obergeschossen, wo mehrere Fahrzeuge und Feuerwehren als taktische Einheiten eingesetzt sind.)

O	Orientierungspunkt festlegen
R	Rundumbenennung 1/2/3/4/... oder ABCD
T	Taktikvariante festlegen
E	Einsatzort deutlich befehlen
N	Nachfrage zum Verständnis

Orientierungspunkt festlegen:

Dieser wird nach dem ersten Durchlauf des Führungsvorgangs bestimmt. Bei der Erkundung vorgefundene markante Punkte oder statische Punkte, die von jeder Einsatzkraft klar zu erkennen ist, wie z.B. Straßenzüge helfen die Einsatzstelle in Einsatzabschnitte für nachrückende Einheiten zu strukturieren.

Rundumbenennung:

Den benannten markanten Punkten werden die in der Erkundung ermittelten Gefahren zugeordnet und Einer Zahl oder Buchstaben verwendet. Dazu im Uhrzeigersinn vorgehen.



Möglichkeit der Benennung mit definiertem Orientierungspunkt A

Einsatzort deutlich befehlen:

Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unsicherheit im Gehorchen! Einsatzaufträge an nachrückende Einheiten bzw. das Übergabegespräch an nachrückende, übergeordnete Führungskräfte enthalten dazu für nachgeforderte Einheiten:

- Erkundete Lage bei Eintreffen
- Eingeleitete Maßnahmen
- Orientierungspunkt und strukturierte Einsatzstellen
- Weitere geplante Maßnahmen

Nachfragen zum Verständnis

Der erteilende Auftraggeber sollte sichergehen, dass der ausgegebene Befehl auch verstanden wurde. Wird der Einsatzbefehl vom Empfänger (Einheitsführer) nicht wiederholt, sollte sichergestellt sein, dass der Befehl korrekt beim Empfänger angekommen ist.

Ein Übergabegespräch beinhaltet grundsätzlich:

- Erkundete Lage bei Eintreffen (Gefahren, Zugänglichkeiten, Besonderheiten)
- Eingeleitete Maßnahmen
- Weitere geplante Maßnahmen

Im Anschluss daran erkundet der übernehmende umfassend in einer eigenen Erkundung die Einsatzstelle und übernimmt dann mit o.g. Satz die Einsatzleitung.

10. Die Gruppe als Teileinheit

10.1. Die Gruppe im Zug oder Einsatzabschnitt

- Lagemeldungen und Nachforderungen an übergeordnete Führer geben
- die übergeordnete Führungskraft kann dem Einheitsführer jederzeit Weisungen erteilen
- der Entscheidungsspielraum des Einheitsführers in bezug auf die Gesamtschadenslage ist stark eingeschränkt
- der Einheitsführer darf erst handeln, wenn ein Einsatzauftrag erteilt worden ist
- Jeder Befehl der übergeordneten Führungskraft ist zu wiederholen

10.2. Die Gruppe als nachrückende Einheit bei Großeinsätzen

- nur mit voll besetztem Fahrzeug ausrücken
- Kartenmaterial mit UTM-Gitter mitführen
- bei der Anfahrt auf Lotsenstelle achten bzw. Bereitstellungsraum anfahren
- ohne Einsatzauftrag nicht zu nah an die Einsatzstelle fahren
- sofort nach dem Eintreffen beim Einsatzleiter melden
- falls die Einheit einem Einsatzabschnittsführer unterstellt wird, sofort bei diesem melden
- erhaltene Einsatzaufträge wiederholen und Unklarheiten sofort durch Nachfrage klären
- offene Fragen bezüglich Leitung (Funkkanal, Erreichbarkeit des Einsatzleiters) und Logistik klären
- Kontakt zu benachbarten Einheitsführern
- benachbarte Einheitsführer über neue Erkenntnisse informieren (Explosionsgefahr, Wanddurchbrüche...)
- Funkverkehr auf Minimum reduzieren, auf Melder zurückgreifen

11. Quellenhinweise

FwDV 3 „Einheiten im Lösch-und Hilfeleistungseinsatz“

FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

Das Rote Heft Nr. 10 „Einsatztaktik für den Gruppenführer

BRANDSchutz 3/2018, Jörg Thöne, „Warum Einsatzstellenorientierung?“, S. 189ff.